

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 25. JUNI 2025

Anwesend: STOFFELS - Bürgermeister – Vorsitzender;
MIESEN, RAUW, PFLIPS und JOSTEN – Schöffen;
SCHMITZ, MEYER, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, SCHMITT, MERTENS, HEUZE,
STEFFENS und HAEP – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: ADAMS, THEISSEN – Ratsmitglieder.

**Punkt 10. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2025 des Wassersektors –
Rechnungsjahr 2024 und Festlegung des Wasserpreises (D.K.Nr. 830 und 484.394)**

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
Aufgrund des wallonischen Dekretes vom 27.05.2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches,
welches das Wassergesetzbuch bildet, insbesondere in Bezug auf die neue Tarifierung und
Fakturierung des Wassers ab dem 01.01.2005, sowie abgeändert;
Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch,
insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung
eines einheitlichen Kontenplans des Wassersektors in der Wallonischen Region, sowie abgeändert;
Aufgrund seines Beschlusses vom 06.06.2024;
Nach Durchsicht des Schreibens des Ministers Coppieters vom 05.02.2025 über die Genehmigung
des Wasserpreises 2025;
Nach Durchsicht des Kontenplans 2025 (Rechnungsjahr 2024), woraus der tatsächliche Kostenpreis
für die Wasserversorgung (TKV) von 3,08 €/m³ hervorgeht;
Nach Durchsicht der voraussichtlichen Entwicklung des Wasserpreises für die Jahre 2026 bis 2030;
Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Kontenplan 2025 des Wassersektors der Gemeinde BÜLLINGEN wird aufgrund der
Jahresrechnung 2024 angenommen. Das Resultat dieses Kontenplans ergibt einen tatsächlichen
Kostenpreis für die Trinkwasserversorgung von 3,08 €/m³;

Artikel 2. Der Tarif für die Wasserlieferung bleibt für den Wasserverbrauch ab dem 01.01.2026
unverändert bei 3,17 €/m³ zuzüglich 6% Mehrwertsteuer;

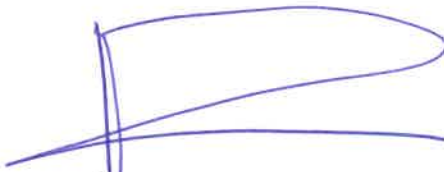
Artikel 3. Der Beschluss wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der
Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 4. Der Beschluss wird entsprechend der Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekretes
veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht.

Namens des Rates:
Für gleich lautenden Auszug:
Büllingen, den 27.06.2025


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin




Rainer STOFFELS,
Bürgermeister

